

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Armahmestelle bei Wilh. Stäger, Sadgasse 2.

Nr. 98

Dienstag, den 22. August 1916

9. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche die Anzeigen über die Ernte der Früchte auf hiesiger Bürgermeisterei noch nicht abgegeben haben, werden aufgefordert, die Anzeigeformulare, welche den Erzeugern zugestellt wurden, ausgefüllt sofort hier abzugeben.

Erbenheim, 18. Aug. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Als Getreideaufkäufer für hiesige Gemeinde sind die Firmen: 1. Julius Rehrmann, 2. Gebrüder Sender zu Viebrich und Sander Weis zu Nordensdorf bestimmt. Die Landwirte, welche Getreide abgeben wollen, müssen sich an einen dieser Herren wenden zur Erlangung von Sätzen.

Erbenheim, 11. Aug. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Verhaltensvorschriften bei etwaigen feindlichen Fliegerangriffen und Bränden.

Sobald ein Fliegeralarm im Orte (5 kurz nacheinander wiederholenden Sirenen oder 5 aufeinander folgenden Glockenschläge) hat jeder Einwohner die Fenster bzw. Fensterräden und Türen zu schließen. Jedem Einwohner, welcher nicht zur Feuerwehr oder Sanitätskolonne gehört, ist es untersagt, sich während des Fliegerangriffs auf die Straße zu begeben. Die meisten Unfälle passieren bekanntlich dadurch, daß einzelne Personen, von Neugier geplagt, mit dem Fernglas auf die Straße sehen; ebenso sind besonders Kinder auf die bestehenden Gefahren aufmerksam zu machen. Fuhrwerke sind möglichst unterzustellen.

Mannschaften der Feuerwehr haben sich sofort nach dem Sirenenalarm zu begeben, wo im Schutzhause oder in den nahegelegenen Häusern Unterkunft ist. Es ist strenge Pflicht für jeden im Orte befindlichen Feuerwehrmann, zu erscheinen, damit bei etwaigen Bränden oder Unfällen dem Brandmeister genügend Mannschaften zur Verfügung stehen. Bei nächtlichen Fliegerangriffen keine Lichter anzulinden.

Das Betreten der vorkommenden Unfall- oder Brandstellen ist nur den zugeteilten Feuerwehrleuten zugänglich, es ist daher den Ordnungs- und Wachmannschaften der Feuerwehr unbedingt Folge zu leisten.

Feueralarm erfolgt durch langanhaltende Sirenen sowie Signale der Feuerwehr-Hornisten.

Bei Ausbruch eines Brandes sind eiligst nachstehende Stellen zu benachrichtigen:

Brandmeister A. Roos — Bürgermeister.

Erbenheim, den 29. Juli 1916.

Bekanntmachung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß diejenigen, welche Fliegeralarm oder Feuerwehr-Signale mißbrauchen, streng bestraft werden.

Erbenheim, den 19. August 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Vorbereitende Maßregeln gegen Verwahrlosung der Jugend.

Für den mir unterstellten Kreisbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung bestimme ich:

1. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Aufenthalt in Cafés, Automaten-Restaurants und Konsumlokalen nur in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter oder in Begleitung der Jugendlichen betrauten Personen gestattet. Die Inhaber der genannten Unternehmungen dürfen den Aufenthalt von Personen, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben und nicht in Begleitung ihrer Eltern usw. sind, in den Wirtschaften usw. Räumen nicht gestatten. Einkehr auf Reisen und Wanderungen fällt nicht unter das Verbot.

2. Jugendlichen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Aufenthalt in Kinos, außer zu polizeilich zugelassenen Jugendvorstellungen, verboten. Die Inhaber dieser Unternehmungen dürfen Jugendlichen, die nicht zweifellos das 17. Lebensjahr vollendet haben, nicht in Begleitung ihrer Eltern, gesetzlichen Vertreter oder betrauten Personen, den Besuch der Vorstellungen, außer den Jugendvorstellungen, nicht gestatten.

3. Jugendlichen unter 17 Jahren ist das Handeln an öffent-

lichen Orten verboten. Die entgeltliche und unentgeltliche Abgabe von Rauchwaren an Personen unter 17 Jahren ist verboten.

4. Personen beiderlei Geschlechts unter 17 Jahren ist der Aufenthalt auf der Straße und öffentlichen Plätzen in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März nach 8 Uhr abends, in der übrigen Zeit des Jahres nach 9 Uhr abends verboten, wenn sie sich nicht in Begleitung ihrer Eltern oder gesetzlichen Vertreter oder von diesen mit der Ueberwachung der Jugendlichen betrauten erwachsenen Personen befinden. Gänge von der Arbeit nach Hause oder zur Arbeit fallen nicht unter das Verbot.

5. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung nach § 9 b des Gesetzes über den Verordnungsstand vom 4. Juni 1851. Zuwiderhandlungen von gewerblichen Unternehmungen der unter Nummer 1, 2 und 3 genannten Art haben für den Fall der Zuwiderhandlung außerdem die Schließung ihres Betriebes zu gewärtigen.

6. Eine Strafverfolgung gegen Jugendliche, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, findet nicht statt.

7. Die Strafe trifft auch einen gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Aufsichtspflichtigen, der durch Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung gefördert hat.

8. Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 2. Februar 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General.

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Erbenheim, den 8. Aug. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

Es wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß das Aehrenlesen, sowie das Kartoffelstoppeln verboten ist. Auch kann kein hiesiger Landwirt jemand hierzu die Genehmigung erteilen, ehe die Felder sämtlich geräumt sind.

Erbenheim, 11. Aug. 1916.

Der Bürgermeister:
Merten.

Bekanntmachung.

An die Einzählung der zweiten Rate Staats- und Gemeindesteuer pro Rechnungsjahr 1916/17 wird hiermit nochmals erinnert. Beträge, welche bis zum 25. ds. Mts. nicht eingezahlt sind, werden im Wege des Mahnverfahrens eingezogen.

Erbenheim, 21. August 1916.

Die Gemeindekasse:
Kleber.

lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 22. August 1916.

Die Reichsfleischkarte. Wie die „F. R.“ erfährt, wird die demnächst zur Einführung gelangende Reichsfleischkarte auf den Kopf der Bevölkerung im ganzen Deutschen Reich eine Höchstmenge von 300 Gramm einschließlich Wild und Geflügel nicht überschreiten. Es ist zu betonen, daß diese Höchstmenge nicht als sicher zu gelten hat, sondern daß die Reichsfleischkarte lediglich als Sperrkarte gedacht ist. Obwohl anfänglich in Erwägung gezogen war, die Fleischkarte auf 350 Gramm auf den Kopf und die Woche festzusetzen, hat die Auszählung des jetzigen Viehbestandes ergeben, daß eine derartige Menge aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist. Obwohl wir Vieh genug haben, würde uns eine Verminderung des Viehbestandes durch eine derartig hohe Fleischkarte wirtschaftlichen Schaden zufügen.

Augenverletzungen durch Tintenstifte. Die zunehmende Verwendung des Tintenstiftes bringt es mit sich, daß man öfters von Augenbeschädigungen hört, die fast ausnahmslos beim Anspitzen entstehen. Obgleich bereits mehrfach von Augenärztl. Seite auf die Gefährlichkeit dieser anscheinend harmlosen Verletzungen hingewiesen worden ist, werden diese meist ebenso wenig beachtet wie andere oberflächliche Fremdkörperverletzungen des Auges. In der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ veröffentlicht Professor Dr. Drossel einen Fall solcher Verletzung, der infolge eingetretener Hornhauttrübung und Regenbogenhautentzündung zu einer Erblindung des verletzten Auges geführt hat. Die schweren Folgen sind dadurch entstanden, daß der Betreffende zu spät ärztliche Hilfe aufgesucht hat. Die gelöste Farbstoffigkeit — die Tintenstifte bestehen aus basischen Anilinfarbstoffen — ruft, wenn sie lange genug im Augenbindehautsack aufgehalten hat, abgesehen von der Verfärbung der Schleimhaut, eine Nekrose der oberflächlichen Epithelien hervor.

Anzeigen
kosten die Kleinpalt.
Beitragende oder deren
Raum 10 Pfennig.
Reklamen die Reile
20 Pfennig.

Tel. 3589.

Auszeichnungen. Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Musketier Robert Wolf, 1. Komp. 60. Inf.-Reg. (Weißenburg). — Dem Sektionsführer Karl Becker von hier wurde die Rote Kreuz-Medaille verliehen. — Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt Wilhelm Bedt von hier im 150. Inf.-Reg.

Gewerbl. Fortbildungsschule. Am Mittwoch, den 23. d. Mts., beginnt der Unterricht der gewerblichen Fortbildungsschule wieder und findet für alle Verpflichteten Mittwoch nachm. von 2—6 Uhr statt.

Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel. Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 3. August d. J. findet am 1. September 1916 im Deutschen Reich eine allgemeine Bestandsaufnahme der wichtigsten Lebensmittel statt. Die Aufnahme erstreckt sich auf 1. Haushaltungen (Einzelfamilien und Familienhaushaltungen) mit weniger als 30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern, 2. Haushaltungen mit 30 und mehr zu versorgenden Haushaltsmitgliedern umfaßt folgende Warengruppen: 1. Fleischwaren (Schinken, Speck, Würste, Rohfleisch, Pölsfleisch und andere Fleischwaren), 2. Fleischkonserven (reine Fleischkonserven in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.), 3. Fleischkonserven, mit Gemüse oder anderen Waren gemischt in Büchsen, Dosen, Gläsern usw., 4. Eier. Für jede der Gruppen sind die vorhandenen Bestände in einer Gesamtsumme nach vollen Pfunden (Konserven nach dem Bruttogewicht) anzugeben, wobei Mengen von weniger als 1 Pfund unberücksichtigt bleiben. Eier sind nach der Stückzahl anzugeben.

Wer Brotgetreide verfüttert versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Wer über das gesetzlich zulässige Mass hinaus Hafer, Mengkorn Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterland.

Gedenket der Kriegswaisen! Immer noch wütet der furchtbare Krieg, und täglich mehrt sich die Zahl derer, welche durch den Tod ihres Ernährers auf dem Felde der Ehre in bedrängte Lage kommen. Für die Hinterbliebenen der im Krieg Gefallenen zu sorgen, ist daher eine heilige Pflicht. Wir müssen an Stelle des Vaters, der draußen im Feld für uns sein Leben gelassen hat, dafür sorgen, daß seine Kinder zu tüchtigen Menschen heranwachsen, daß sie etwas lernen und später im Leben ihren Platz ausfüllen, dazu gehören Mittel. Darum heißt es, jede Gelegenheit, die solche Hilfe gestattet, reiflos auszunützen in Hinsicht auf die nie abzutragende Schuld unseren Kriegern gegenüber. Und wieder einmal bietet sich Gelegenheit. Der „Deutsche Verein für Kinderasyle“ plant für die nächsten Tage einen Hausverkauf seiner Wohlfahrtspostkarten mit allerliebsten Darstellungen der Kleinen im Asyl usw.; der Ertrag hierfür fließt dem „Deutschen Verein für Kinderasyle“, Berlin-Wilmersdorf, zu. Der Herr Staatskommissar für Regelung der Kriegswohlfahrtspflege in Preußen hat unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs den Vertrieb für die ganze Monarchie erlaubt. Die Leiterin der Verteilungsstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Obertaunuskreis, Rheingau usw. ist Frau Elisabeth Krötz Wwe., z. St. Wiesbaden.

MANOLI
Die
führende
Zigarette

Eisenbahn-Fahrplan.

Gültig ab 1. Mai 1916.

Richtung Wiesbaden:

Erbenheim ab 5.08 (nur Wochent.) 5.49 6.47 7.31 9.21
11.28 1.56 5.02 6.48 7.35 (nur Sonntags) 8.30
9.17 10.27 (nur Sonntags).

Richtung Niederrhausen:

Erbenheim ab 5.30 6.10 7.31 10.15 12.28 1.38 2.31
(nur Sonntags) 5.01 7.15 8.12 9.00.

Mennoniten und Krieg.

Die religiöse Sekte der Mennoniten, die im 16. Jahrhundert von dem Niederländer Simon Menno gegründet wurde, hat auch in Deutschland einige 20.000 Anhänger. Sie verwerfen bekanntlich den Eid, den Krieg, wie jede Art von Rache und erkennen auch die Obrigkeit nur insofern an, als sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch notwendig sei. Die meisten deutschen Mennoniten sitzen in Westpreußen und gelten als fleißige und tüchtige Arbeiter. Im Jahre 1802 kam die preussische Regierung ihren religiösen Überzeugungen entgegen und befreite sie vom Soldatendienst. Seit 1827 brachten sie auch nicht mehr den Amts- und Zengeneid zu leisten. Die Vergünstigung wurde jedoch bei Gründung des Norddeutschen Bundes wieder aufgehoben und die militärpflichtigen tanglichen Mennoniten erhielten die Wahl, als Trainsoldaten oder als Sanitätspersonal zu dienen. Einer großen Anzahl der „Taufgesalbten“ wählte diese Entscheidung nicht und sie wanderten nach Russland aus, wo man sie auch zunächst in Ruhe ließ. Aber auch hier meinten sich die Mennoniten, welche von der Ausnahmestellung der Mennoniten nichts wissen wollten, und so begannen sie, weiter zu wandern, und zwar nach Amerika. Diese Bewegung war noch im Gange, als der Krieg ausbrach. Zunächst verschonte man die Mennoniten mit der Heranziehung zum Heeresdienst. Als aber die blutigen Verluste der Russen immer größer wurden, stellte man auch die Mennoniten ins Meer ein. In den Kämpfen mit den Deutschen wurde eine große Anzahl Mennoniten, die wider ihren Willen hatten kämpfen müssen, gefangen genommen und in deutschen Gefangenenlagern interniert. Die deutschen Mennoniten haben sich nun bemüht, das Schicksal dieser ihrer russischen Glaubensgenossen, zumal diese deutscher Herkunft sind, nach Möglichkeit zu erleichtern. Sie haben sich daher an die Gefangenenlager gewandt und deren Leitungen gebeten, gefangene Mennoniten zu lassen in Arbeit zu geben, wobei sie sich dafür verpflichteten, daß die ihnen Ueberlassenen keinen Mißbrauch machen würden. Verschiedentlich scheint man diesen Bitten entgegen zu haben, denn schon seit einiger Zeit sind in der Umgegend von Marienburg in Westpreußen etwa 30 Kriegsgefangene Mennoniten bei deutschen Glaubensbrüdern untergebracht.

Rundschau.

Deutschland.

Der Kriegssitz. (36.) Die Höchstpreisfestsetzungen für Rindfleisch haben nicht in jeder Beziehung erfreuliche Folgen gezeigt. Der Reichskanzler hat daher auf Antrag des Kriegsernährungsamtes eine Bekanntmachung erlassen, durch die für Karpfen und Schlei an Stelle des Höchstpreises eine Subsidierung gesetzt wird, die eine ausreichende Ueberwachung des Preises gewährleistet und daneben möglich macht, die Reichliche in diejenigen Gebiete zu bringen, in denen sie zweckmäßig verkehrt werden sollen, nämlich in die großen Konsumzentren. In diesem Zweck ist unter strenger Reichsaufsicht die Kriegsgesellschaft für Reichlicheverwertung u. v. in Berlin 23, Königin-Augustastr. 21, Geschäftsführer Herr Alex, gegründet worden. Der Absatz von Karpfen und Schlei ist fortan an die Genehmigung dieser Gesellschaft gebunden. Von der Genehmigungspflicht sind lediglich diejenigen Karpfen und Schlei ausgenommen, die aus inländischen Wildgewässern oder aus inländischen Teichwirtschaften unter 3 Hektar stammen. Die Gesellschaft wird den Absatz der Karpfen und Schlei mit Hilfe von Kommanen und Handel vornehmen. Sie wird unter Aufsicht eines durch den Reichskanzler zu ernennenden Bevollmächtigten für die Regelung des Absatzes und für eine angemessene Preisbildung Sorge tragen.

Friedenshoffnungen. (36.) Aus dem Haag meldet man: Trotz aller Reden englischer Staatsmänner beginnt die amerikanische Industrie sich auf den Frieden vorzubereiten. Wenigstens heißt es in einem Artikel der „Nation“: Es machen sich immer mehr Anzeichen bemerkbar, daß die industrielle Welt mit dem Nahen des Friedens in absehbarer Zeit rechnet. Aus allen Gegen-

den der Welt erhält unsere Stahlindustrie Aufträge auf Stahlplatten für Handelschiffe; zahlreiche Fabriken, die in den Vereinigten Staaten eigens zur Fabrication von Kriegsmaterial errichtet worden waren, werden jetzt wieder abgebrochen oder für andere Industriezweige eingerichtet.

Polenfrage. (36.) Vor kurzem glaubte der Wiener „Kurier-Polst“ die Mitteilung machen zu können, daß demnächst ein bedeutsamer Schritt der Mittelmächte in der Polenfrage erfolgen wird. Für die nächste Zeit ist das aber wohl noch nicht zutreffend. Man darf nicht übersehen, daß es sich bei der bevorstehenden Regelung der Polenfrage nicht um ein Provisorium, sondern um die Schaffung eines dauernden Zustandes handelt, der sorgfältig nach allen Seiten hin erwogen werden muß. Ein grundsätzliches Einvernehmen ist ja nach der halbamtlichen Wiener Mitteilung schon erzielt.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Wenn man schon keine Fortschritte machen kann, dann muß man wenigstens so tun, als ob man keine Fortschritte machen wolle, das ist der Grundton, auf den die Erörterungen der englischen Presse über die Offensive an der Somme seit Anfang des Monats gestimmt sind. Begehrlich genug. Die Engländer stehen im Grunde genommen heute noch da, wo sie standen, als der erste Angriff einsetzte.

Nachdem auch der neueste, mit Zusammenfassung aller irgendwie verfügbar zu machenden Kräfte unternommene gewaltige und einheitliche Anlauf der französisch-englischen Massen an der Somme zusammengebrochen ist, dürfen wir dem Fortgang der Ereignisse im Westen mit vollem Vertrauen entgegensehen. (36.)

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich vom großen Sumpfgebiet bis an die Düna und längs dieses Flusses herrschte in den letzten Tagen verhältnismäßige Ruhe. Ob die Russen durch die bisherigen vergeblichen Durchbruchversuche an verschiedenen Stellen dieser Front erschöpft sind, oder ob sie Truppen von Wolynien oder Galizien gezogen haben, läßt sich nicht erkennen.

Weit entfernt.

Ueber 10 Wochen schon dauern die Kämpfe an der russischen Grenze und noch immer haben die Russen ihr erstes Operationsziel Lemberg und Kowel nicht erreicht. Man muß also sagen, daß auch die russische Offensive bisher ohne strategische Wirkung und Auswertung geblieben ist, denn auch bei ihr handelte es sich nicht um die Gewinnung von 50 oder 60 Kilometern Gelände, sondern um die Vertreibung der Mittelmächte aus ganz Polen, Litauen und Ausland, und um die Eroberung von Galizien. Von diesem Ziele sind die Russen noch weit entfernt.

So weit gefärrt, wie im Westen, ist die Lage im Osten zurzeit noch nicht. Zudem die Russen die Stellungen des österreichisch-ungarischen Heeres auf der ganzen Linie angreifen, erschweren sie natürlich eine Verschiebung der Kräfte, um die besonders bedrohten Punkte zu unterstützen. (36.)

Afrikas Wildnisse.

Ein Offizier beim Heere des Generals Smuts in Deutsch-Südafrika sendet einen Brief an ein Londoner Blatt, worin er u. a. schreibt: „Ich kam ungefähr Mitte April hier an und habe viele Dinge gesehen, die ich lieber nicht geizen haben möchte. Wir lagern gegenwärtig auf dem Abhang des höchsten Berges in Afrika. Längs der Lagerstätte läuft ein schnellströmender Fluß zwischen mit hohen Wänden bestandenen Ufern. Auf den Werten sitzen Affen und Papageien, und im Buschwerk liegen Leoparden und Tiger auf der Lauer. Das Lager ist 3500 Fuß hoch gelegen, aber der mit Schnee bedeckte Gipfel des Berges liegt noch 1000 Fuß über uns, gewöhnlich in Wolken gehüllt. Zwischen uns und dem Gipfel liegt ein ungefähr acht Kilometer breiter Urwaldgürtel, der um den Berg hinläuft, hier machten die Deutschen Jagd auf Großwild, denn im

Walde gibt es zahllose Elefanten und Nilpferde. Auf dem Abhang sieht man überall Kaffee- und Maispflanzungen. Der Boden ist hier sehr fruchtbar, und alles scheint hier zu gedeihen. Die Insekten, die man hier findet, sind unbeschreiblich merkwürdig. Man sieht hier alles, was man je in Büchern beschrieben fand: Taranteln, und Tausendfüßler, die sicher auf einer Ausstellung den Preis bekommen würden. Die Löwen und Leoparden werden uns allmählich recht lästig. Zweimal schon haben sich, wie ich hörte, Soldaten nur mit Mühe vor den Angriffen wilder Tiere retten können; die Truppen haben infolgedessen große Schwierigkeiten vor dem König der Tiere. Es hört sich in der Nacht ganz eigenartig an, wenn er in der Nähe des Lagers zu brüllen beginnt. Sehr lästig findet auch die berüchtigten weißen Ameisen; sie kommen überall hin und nichts ist vor ihnen sicher. Man sagt, daß sie auf den zu durchbohrenden Gegenstand einen Tropfen Säure fallen lassen, worauf sie ihr Bohrwerk gemächlich beginnen können. Auf diese Weise kommen sie selbst durch die schweren Schutten, die bei der Abgababahn gebraucht werden, mit Leichtigkeit durch.“

Europa.

Oesterreich-Ungarn. (36.) Die österreichisch-ungarischen Truppen stehen an der Südtiroler Grenze noch immer auf italienischem Boden. Der Versuch, sie von dort zu vertreiben, ist mißglückt. Nur ein kurzes Gebirgsgebiet trennt sie von der venezianischen Tiefebene, und die Entfernung von ihren jetzigen Stellungen bis an die Meeresküste ist wesentlich geringer, als die rückwärtigen Verbindungen der Italiener von der Front nach der selben Gegend. Daß darin eine gewisse Gefahr liegt, ohne weiteres ersichtlich.

Italien. (36.) Die Offensive hat verhältnismäßig am spätesten eingesetzt, sie hat unter Ausnutzung der starker Nebelzeit zur Eroberung des Götzer Brückenkopfes, der Stadt Görz selbst und der Hochfläche von Terbovo geführt, aber auch dies sind vorläufig nur teilweise Erfolge und erst die Zukunft kann zeigen, ob die Italiener imstande sind, sie strategisch auszunutzen. Vorläufig ist dies nicht der Fall gewesen. Ebenso ergebnislos blieben die Versuche der Italiener bei Plava, das Ufer des Nonzabaches zu gewinnen. Dabei erscheint ihre allgemeine strategische Lage nicht ungefährlich.

Frankreich. (36.) Die französische Regierung hat für die vor einiger Zeit in Amerika untergebrachte Summe von 100 Millionen Dollar acht Prozent Zinsen zahlen lassen.

England. (36.) Die Regierung hat mit japanischen Firmen einen Lieferungsvertrag auf eine Million Sandbälle abgeschlossen, die beim Ausbau der Schützengräben verwendet werden sollen.

England. (36.) Man fordert von der Regierung, die Rückverlegung der englischen Interessensphäre in Mesopotamien nach Indien, da dies dringend geboten sei.

Griechenland. (36.) Die Meldung einer australischen Agentur über die Landung italienischer Truppen in Saloniki ist bisher durchaus unbefätigt. In gut unterrichteten Kreisen glaubt man, daß es sich allenfalls um eine als Ausübung gedachte Entsendung von wenigen Tausend wie bei den Russen nach Frankreich handeln könnte.

Türkei. (36.) In Armenien entwickelt sich die Offensive der Türken von Süden her, aus Kurdistan, gegen Erzerum weiter; sie geben an, sich der Hauptstadt von Südwesten her, bis auf 80 Kilometer genähert zu haben. Auch über die persische Grenze rücken sie in Mächtigungen über Herat und im Norden und über die manischah weiter vor. Die rückwärtigen Verbindungen der Engländer im Irak werden vom unteren Euphrat her aus der Gegend von Kasirich bedroht. Auf Sinababinsel haben sie dagegen durch allzubeständige gehen ihrer Avantgarde am 4. August eine Schlacht gelitten und sind infolgedessen über Kattah nach Osten rückgegangen; bedroht bleibt der Suezkanal trotzdem.

Der Brief lautete also:

Sehr geehrter Herr!

Ein Gefühl reiner Nächstenliebe drückt mir trotz meines hohen Alters und meiner schwachen Augen die Feder, die Hand, um Ihnen eine Mitteilung zu machen, die Heil und Enttäuschung von Ihrem Hause abwenden wird. Wie ich zufällig von glaubwürdiger Seite erfahre, hält ein gewisser Hans Neupert ein Liebesverhältnis mit Ihrer Tochter. Vor diesem Menschen will ich Sie warnen. Er versteht es vorzüglich, den Reinen und Unschuldigen zu spielen, ist aber demnach falsch und sehr leichtgläubig. Auch meiner Tochter hatte er seine Kunst angewendet, rechnet bestimmt auf eine Verlobung. Doch, nun ist er blamiert in der ganzen Stadt. Nachdem der Patron öffentlich in Wirtschaften erklärt, daß er demnächst mit seiner Tochter verlobt wird, hat er jetzt einfach zurückgezogen und verdrückt anderen Frauen den Kopf. Diese Feilen sollen also für Sie und Ihre Töchter lediglich eine Warnung sein. Halten Sie um Himmelswillen alles geheim, auch vor Ihrer Tochter. Der junge Neupert ist bei seiner leidenschaftlichen Natur nämlich unberechenbar. Ein gerne zu Ihrer Auskunft bereit und zeichne

Mit aller Hochachtung

Frau Oekonomierat Wälder

geb. Schulte

Soeben hatte Schröder diesen Brief seiner Tochter er kurz vor dem Dorfe traf, vorgelesen. „Das kann Verleumdung sein“, sagte die Administratorin kopfschüttelnd.

Des Lebens wilde Wagen.

Der Administrator mochte ahnen, was sein Untergeordneter hier getan, darum beugte er vor, indem er sagte: „Nun, macht der eigenjinnige Trostlos Ihnen auch wohl noch Aerger, Herr Baron? Mir hat er die gute Laune bis auf weiteres verdorben.“

Der Baron tat sehr kühl, sagte, jedem müßte sein Recht werden, und er wollte nicht, daß man Leute, die ihm treu und ergeben wären, schlecht behandelte.

Das reizte von Blandenburg dermaßen, daß er ausrief:

„So mag er Administrator spielen, ich habe es satt!“ Damit entfernte er sich und schickte eine Stunde später den Diener mit seinem Abschiedsgesuch.

Der Baron hatte lange vergeblich nach einer Befreiung gesucht, mit Christine einmal wieder allein zu sein. Heute aber sollte sich dieselbe finden. Er wußte Schröder auf dem Felde und dessen Frau in der Stadt.

Unter irgend einem Vorwand begab er sich in die Administratorwohnung.

Christine erschrak bei seinem Anblick bestig, und ihre Knie bebten, denn sie hatte eine heillose Furcht vor dem Manne, der ihren Vater jetzt mit Wohlthaten überhäufte, während er ihn noch vor wenigen Monaten nicht eines Blickes würdigte. Unwillkürlich trat sie der Türe näher, um fliehen zu können, falls er es wagen sollte, ihr zu nahe zu kommen.

„O teuerstes Fräulein, vergeben Sie mir; ich bin ja

auch ein Mensch und fühle menschlich. Mein Herz schlägt leider etwas wild und ungestüm.“

Christine war totenbleich geworden, und nur mühsam rief sie hervor:

„Herr Baron, haben Sie Erbarmen mit mir, mein Herz kann Ihnen niemals gehören!“

Nun, Fräulein Christine, ich lasse Ihnen Zeit. Es kam vielleicht zu plötzlich, ich werde morgen wieder fragen.“

Damit ging er hinaus.

Dem alten Schröder war es kein Geheimnis mehr, daß die vielen Briefe, die sein Töchterchen seit kurzem erhielt, aus Greifswald stammten.

Christine hatte der Mutter denn auch alles gestanden. Als Christine nach dem heutigen Austritt eine Weile stumm am Fenster gesessen, trat ihr Vater wieder einmal in heftiger Erregung herein.

Sie fiel ihm um den Hals und fragte teilnehmend nach dem Grunde seines Kummers.

Was konnte das zu bedeuten haben? Ohne Zweifel hatte der Baron auch mit ihrem Vater von seinen Heiratsabsichten gesprochen?

Es legte das Auge Mädchen des Vaters Gedanken auch sonst gut zu erraten, heute war sie gehörig im Zorn.

Er hatte nämlich soeben einen Brief aus Greifswald erhalten. Eine Frau Oekonomierat Wälder hatte denselben geschrieben. In Wirklichkeit war freilich die vor Eifersucht fast wahnsinnige Witwa die Verfasserin. Sie hatte sich aber den Namens ihrer Mutter bedient, was Schröder nicht wissen konnte.

Amerika.

AREN.

Airtha.

Aus aller Welt.

Almeida 35-ontia.

Gerichtssaal.

Ein von unseren Soldaten errichteter Geldastar.

Vermischtes.

Auch an Schröder schrieb er ein paar Zeilen. Sie lau-

in freudiger Erregung wie heute, hatten Frau

heit jetzt reumüthig ein.

